

Liebe Eltern,

nachdem wir dieses Jahr wegen der hohen Stornokosten sehr zeitig die Einladung zum Elternwochenende 2008 versenden müssen, möchte ich Ihnen gleichzeitig den Bericht zum Elternwochenende im letzten Jahr in Siegsdorf zum Nachlesen anbieten.

Es ist immer wieder erstaunlich, wie viele engagierte Eltern sich zu diesem Treffen einfinden und wie groß der Bedarf an Gedanken- und Erfahrungsaustausch ist. Besonders freut uns aber, dass sich die Kinder untereinander sofort anfreunden und ohne Vorbehalte und Hemmungen zwanglos und unkompliziert das ganze Wochenende zusammen spielen und mit den Betreuern die freie Zeit gestalten. Die Eltern gewinnen Freiraum und können sich auf die Themen des Tages konzentrieren.

Wir hatten uns für 2007 wieder das Familien- und Bildungszentrum Siegsdorf im schönen Chiemgau ausgesucht und mit ca 70 Personen ein sehr interessantes und anregendes Wochenende verbracht. Am Samstag besuchten wir mit der ganzen Truppe das Mammuteum in Siegsdorf. Der damalige Entdecker und Finder des Siegsdorfer Mammuts hat sich eine beachtliche Sammlung zusammengetragen und führte uns persönlich durch seine Ausstellung.



„Mammuteum“, alle fahren in verschiedene Richtungen davon. Trotz Navi oder dank Navi finden auch alle hin.



er hat's gefunden ..



Nach dem Mittagessen gab es den angekündigten Vortrag, zu dem auch Tagesgäste willkommen waren:

Testamente für Familien mit behinderten Angehörigen – Das behindertengerechte Testament

Referent: RA Dr. Thomas Fritz

Frau Strauch stellt Herrn Dr. Fritz vor, der als Rechtsanwalt seit ca. 20 Jahren spezialisiert auf das Thema Erb- und Familienrecht ist. Da Herr Dr. Fritz selbst einen behinderten Familienangehörigen hat, war es für ihn nahe liegend in dieser Thematik ein profundes Wissen zu erlangen. Herr Dr. Fritz legt in der Einführung seines Vortrags dar, dass der Ausdruck „behindertengerecht“ besser in „sozialhilfegerecht“ getauscht werden müsste, da es i.A. darum geht, dem Behinderten die Sozialhilfe und der Familie das Vermögen zu erhalten. Diese beiden Ziele scheinen im ersten Anschein nicht vereinbar zu sein. Über die Sozialhilfe wird nur die Grundversorgung wie z.B. die Heimkosten abgedeckt. Die Sozialhilfe zahlt aber erst, wenn die behinderte Person ihr eigenes Vermögen, also auch ererbtes Vermögen, nahezu aufgebraucht hat. Bei Heimkosten von mehreren Tausend € im Monat passiert dies in kurzer Zeit.

Herr Dr. Fritz veranschaulicht seinen Vortrag anhand eines stark vereinfachten Fallbeispiels. Es wird von einer vierköpfigen Familie mit zwei Kindern ausgegangen, wovon eines behindert ist und vom Sozialhilfeträger Geld empfängt. Der Vater ist alleiniger Eigentümer einer Immobilie in Wert von € 600.000. Der Vater stirbt. Gemäß der gesetzlichen Erbfolge erhält die Mutter $\frac{1}{2}$ des Vermögens und die beiden Kinder jeweils $\frac{1}{4}$, also erbt das behinderte Kind € 150.000. Gesetzt den Fall es wäre in einer beschützenden Werkstätte untergebracht, die jährlich € 12.000 kostet, dann müssten 10 Jahre ohne Sozialhilfe aufgebracht werden. Sind Schulden auf der Immobilie, müsste diese verkauft werden. Wird festgesetzt, dass das behinderte Kind nur den Pflichtteil erben darf, bekommt die Mutter $\frac{1}{2}$, ein Kind $\frac{3}{8}$ und das behinderte Kind $\frac{1}{8}$ der Erbschaft, also € 75.000. Die Konsequenzen wären kaum anders als im Fall der gesetzlichen Erbfolge.

Falls der Vater zu Lebzeiten das Haus an das gesunde Kind verschenkt, um so das Familienvermögen zu wahren, begibt er sich in eine letztlich nicht berechenbare Abhängigkeit zum Beschenkten. Was passiert z.B. wenn dieser spielsüchtig wird. Der „eiserne Grundsatz“:

- Verschenke nie etwas, das du selbst noch brauchen könntest – sollte nach Meinung von Dr. Fritz unbedingt gewahrt bleiben. Auch wenn die Schenkung unter dem Vorbehalt des Nießbrauchs für die Eltern gemacht wird, besteht nach BGH Rechtssprechung von 1994 ein Pflichtteilergänzungsanspruch, der nur dann nicht zum Tragen kommt, wenn zwischen Tod und Schenkung weniger als 10 Jahre liegen.

Die einzige testamentarische Konstruktion, die es ermöglicht dem Behinderten Vermögen zuzuwenden auf das der Staat keinen Zugriff hat, kann über die spezielle rechtliche Konstruktion der Vor- und Nacherbschaft erfolgen. Im Beispielsfall wird so verfahren, dass das gesunde Kind zunächst nichts erbt, während das behinderte Kind als nicht befreiter Vorerbe eingesetzt wird. Sein Anteil beträgt $\frac{1}{7}$ (Minimum) des Immobilienvermögens, was höher als der Pflichtteil und damit dem staatlichen Zugriff entzogen ist. Der Behinderte hat als Verwalter seines Anteils ein Fruchtziehungsrecht, spricht einen fiktiven Mietzins, der als Geldstrom nachgewiesen werden muss. Für die verbleibenden $\frac{6}{7}$ an der Immobilie setzt sich das Ehepaar gemäß dem Berliner Testament gegenseitig als Erbe ein, im Beispielsfall also erbt hier die Ehefrau. Verstirbt die Frau oder der Behinderte, erbt letztendlich das gesunde Kind bzw. dessen Nachkommen. Weiter muss ein Testamentsvollstrecker eingesetzt werden, der darüber wacht, dass das Testament entsprechen dem Willen der Eltern ausgeführt wird.

Damit ist es der behinderten Person möglich, neben der Grundversorgung durch die Sozialhilfe, lebenslang Erträge zu ziehen, die für persönliche Bedürfnisse wie Reisen, teurer Zahnersatz, Reittherapie.... verwendet werden können. Das behindertengerechte Testament ist nach Ansicht von Herrn Dr. Fritz die wirksamste und aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung sicherste Methode zur Versorgung von behinderten Angehörigen.

Da jeder Erbfall individuelle Aspekte hat und eine große Anzahl von individuellen Regelungen erfordert, die als einzelne Klauseln und Bedingungen in das Testament Eingang finden, ist es unbedingt empfehlenswert,

einen Fachmann damit zu betrauen. Auch müssen oftmals steuerrechtliche Fragen geklärt werden. Eine persönliche Beratung beim Fachmann ist unbedingt erforderlich.

Am Ende seines Vortrags weist Herr Dr. Fritz darauf hin, dass entsprechendes auch für Großeltern und sonstige Anverwandte gilt. Auch sie sollten keine Schenkungen vornehmen, sondern behindertengerechte Großelterntestamente, Onkeltestamente etc. machen.

In der anschließenden Diskussion stellt sich zunächst die Frage nach einer möglichen Sittenwidrigkeit dieser Rechtskonstruktion. Natürlich müsste der Behinderte bei einem großen Vermögen als Selbstzahler auftreten. Auch wenn die Zinsen, die das Vermögen abwirft nicht verbraucht werden, ist ein staatlicher Zugriff nicht auszuschließen. Weiter wird die Frage nach der Gerechtigkeit im Hinblick auf die Gleichbehandlung von Geschwistern aufgeworfen. Für das gesunde Kind, das zunächst nicht erbt, müssen nach Meinung von Dr. Fritz die passenden individuellen Formeln, Bedingungen und Änderungsklauseln gefunden werden, um bei Bedarf Ausgleich zu schaffen. Als letztes wird diskutiert, in wie weit es bei Immobilien ausreichend wäre, diese als Schonvermögen zu deklarieren. Nach Ansicht von Dr. Fritz ist dies mit zu vielen Eventualitäten verbunden und er hält das behindertengerechte Testament für weit sicherer.

Protokollführung: Sonja Strasser

Am Abend gab es wieder viel Gesprächsstoff. Beim gemütlichen Zusammensein im Bierstüberl trafen sich Eltern, die schon viele Jahre zum Elternwochenende kommen und „neue Eltern“, die zum 1. Mal dabei waren. Die Kinder wurden bestens von unserem Betreuersteam beschäftigt.



Wir sind durch das Finanzamt München für Körperschaften als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt. Die Förderung dieser Zwecke ist als besonders förderungswürdig anerkannt.



Für Sonntag konnten wir unseren Fachmann für den Hörgerätebereich vorstellen. Familien, die 2004 in Siegsdorf schon dabei waren, erinnern sich bestimmt an den sehr lebendigen und informativen Vortrag von Herrn Geiger.

Alles zum Thema Technik: Neues auf dem Hörgerätesektor

Frau Strauch begrüßt Herrn Geiger und stellt ihn als Mitarbeiter der Firma Hörgeräte Hohenstein in München vor. Er berichtet von seinen Eindrücken auf der Hörakustiker-Messe und stellte dazu fest, dass die Digitalisierung mittlerweile den gesamten Hörgerätebereich erreicht hat. Bei den Neuheiten fällt allgemein auf, dass nur noch drei Firmen, nämlich Oticon, Phonak und Siemens in der Lage sind, Entwicklungsarbeit zu leisten, da ca. 100 Mio. € Entwicklungskosten pro Gerät aufzubringen sind. Wegen der hohen Technisierung der Geräte spricht man jetzt auch vom Hörsystem anstelle vom Hörgerät.

Das Berufsbild des Hörgeräteakustikers ist ebenfalls im Wandel begriffen, denn was im Gerät passiert ist nicht mehr nachvollziehbar. Da die Persönlichkeit des Trägers zunehmend mit einfließt, spricht man bereits von Psychoakustik.

Die neuesten Geräte, die auf der Messe gezeigt wurden, sind „Epic“ von Oticon und „Exelia“ von Phonak. Dies sind Nachfolgergeräte von „Synchro“ und „Savia“, die in der Lage sind Lärm zu erkennen und auszublenden, aber nun mittels schnellerer Prozessoren in einer wesentlich kürzeren Zeit. Die Phase zwischen Lärmerkennung und Umschaltung vollzieht sich innerhalb weniger Sekunden. Gleichzeitig wurde das Richtungshören für den Träger verbessert, indem man beide Hörgeräte mittels Funk miteinander kommunizieren lässt. In Echtzeit passen sich nun die Hörgeräteseiten den jeweiligen Situationen an. Sie erkennen das klangliche Umfeld und stellen ein stereophones Klangbild dar. Das dafür benötigte Magnetfeld beträgt 3,84 MHz, das entspricht dem natürlichen Magnetismus und ist beispielsweise 100.000-mal schwächer als beim Handy. Per Funk kommunizierende Hörgeräte gab es früher auch schon am Markt, diese wurden aber vom Verbraucher wegen der befürchteten Strahlenbelastung abgelehnt.

Zu diesen neuentwickelten Geräten wird als Zubehör ein Geräteportal (Steamer bei Oticon und myPilot bei Phonak) angeboten, das mittels bluetooth-Technik Zugang zu allen wichtigen Kommunikations- und Unterhaltungstechnologien (also Handy, Telefon, MP3-Player etc.) in Stereoqualität bietet. Diese Portale ermöglichen auch eine Regulierung und Selbststeuerung der Aufnahmerichtung der Hörgeräte durch den Träger, womit durch Knopfdruck eine Kontrolle des Hörfokus ermöglicht wird, nützlich beispielsweise für Gespräche beim Autofahren.

Bei diesen Neuentwicklungen wurde auch die Unterdrückung des Rückkopplungspfeifen verbessert. Während bis dahin eine Gegenwelle im Gerät erzeugt wurde, sind die neuen Geräte in der Lage die Rückkopplungsspitzen zu markieren und gänzlich auszuschalten.

In der Zuhörerschaft wird die Notwendigkeit dieser hochmodernen Technik bei Kindern und Kleinkindern diskutiert. Eine Abwägung der Wahrnehmungs- und Verarbeitungsfähigkeit der Kinder mit dem Zugewinn durch neue Technologien sollte stattfinden. Weitere Neuheiten auf der Messe wurden im Bereich der Gehäuseisolierung mittels Nanotechnologie gezeigt. So hat beispielsweise Phonak ein wasserresistentes Gehäuse entwickelt oder die Firma Widex bietet NanoCore zum Trocknen der Hörgeräte an. Auch bei der Akkutechnik sind erhebliche Qualitätsverbesserungen eingetreten. Von Siemens wurden Akkus gezeigt, die bereits zuverlässig Energie für 15 Stunden liefern.

Am Ende stellt Herr Geiger in sehr komprimierter Form Neuheiten bei den FM-Anlagen vor. Besonders „myLink“ von Phonak erscheint als eine brauchbare Verbesserung bei den FM-Empfängern durch die einfache Handhabung, da hierbei anstelle von Audioschuhen, die ans Hörgerät gesteckt werden müssen, der Empfänger nur um den Hals gehängt wird.

Protokollführung: Sonja Straßer

Besonderer Dank gilt der **FAUN-Stiftung**, ohne deren großzügige Spende dieses Elternwochenende in der Form nicht möglich gewesen wäre und **Frau Marion Strauch**, stellv. Vorsitzende, für die hervorragende Organisation der Veranstaltung.

Ich wünsche allen Eltern, Freunden und Förderern der Elternvereinigung eine gute Zeit, schöne Osterferien und nicht vergessen

Anmeldeschluss für das Elternwochenende 2008 ist der 15. März 2008!

Marlene Gnam
Vorsitzende

Wir sind durch das Finanzamt München für Körperschaften als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt. Die Förderung dieser Zwecke ist als besonders förderungswürdig anerkannt.

